

Niederschrift

über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 14.11.2013

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

RM Dieter Köhn

Ausschussmitglieder

RM Michael Fischer

RM Elena Kloß

RM Thomas Labeschautzki

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

bis 19:39 Uhr

RM Frank Vehoff

RM Martin von Heynitz

Vertretung für Frau RM Andrea Wilbers

RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOAR Thomas Berghof

StA Anke Kilian

BOAR Theodor Kramer

Gäste:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

BOAR Kramer stellt fest, dass der vorliegende Tagesordnungspunkt 8 in Bezug auf die Anerkennung des Planvorentwurfes vom VA am 15.10.2013 wegen der Spielplatz- und Bolzplatzfläche, sowie wegen der Jugendhütte in den Fachausschuss zurückverwiesen wurde. Hierüber ist zu beraten.

Unter Punkt 14 wird ein Sachstandsbericht zum Herabstufungskonzept B 210 alt erfolgen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2013 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

RM Kloß bittet um Ergänzung der Niederschrift:

Unter dem Tagesordnungspunkt 8, Aufstellung des B-Planes Nr. 121 „Waldstraße“ wurde in der Sitzung festgestellt, dass der seinerzeit aufgestellte Flächennutzungsplan von allen Parteien mitgetragen wurde. Dies entspricht nicht der Tatsache. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sowie die Partei „Die Linke“ haben dem F-Plan nicht zugestimmt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Herr Albert Schröder, weist darauf hin, dass in der Jadestraße zu schnell gefahren werde und fragt an, wieso hier nicht regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

StOAR Berghof erläutert, dass die Stadt Schortens keine Befugnis zur Überwachung des fließenden Verkehrs habe. Dies obliegt dem Landkreis. Die Stadt habe lediglich die Pflicht der Verkehrsprävention. Hierzu stellt die Stadt regelmäßig Displays als Geschwindigkeitsnachweis auf.

RM Labeschutzki spricht sich dafür aus, den Hinweis des Bürgers aufzunehmen und sich mit der Polizei und dem Landkreis in Verbindung zu setzen.

StOAR Berghof erläutert, dass die Stadt bereits mit dem Landkreis in Kontakt stehe. Zudem gibt es eine Richtlinie, an welchen Stellen, wie oft überwacht werde. Diese Richtlinie werde vom Landkreis im Rahmen der personellen Möglichkeiten umgesetzt. Auf Nachfrage von RM von Heynitz, was die Stadt veranlassen müsse, um diese Aufgabe wahr zu nehmen, erläutert StOAR Berghof, dass das eine ureigene Aufgabe des Landkreises sei.

6. Parksituation am Bahnhof **SV-Nr. 11//0887**

StOAR Berghof erläutert die Parkplatzsituation am Bahnhof und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

RM Thiesing schlägt vor, anstatt der zwei, vier Parkplätze zu Kurzzeitparkplätzen zu machen. RM Fischer spricht sich ebenso dafür aus. RM Thiesing regt an, ob ggf. ein Hinweisschild „Parkplätze für Abholer Bahn“ aufgestellt werden könnte.

Der Beschlussvorschlag wird bei 7 Ja - Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt geändert:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Dem Vorschlag auf Umwidmung der zeitlich unbegrenzten Parkplätze zu Kurzzeitparkplätzen wird vom Grundsatz her stattgegeben. Entsprechend der Begründung sollen 4 Einstellplätze mit einer maximalen Parkdauer von 15 Min. zur Verfügung gestellt werden.

7. Geschwindigkeitsbeschränkung Ginsterweg **SV-Nr. 11//0888**

StOAR Berghof begründet den Antrag vom Klosterweg bis zum Ortsausgang eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h zuzulassen.

Auf Nachfrage von RM Schwitters wird ihr erläutert, bis wohin genau die Geschwindigkeitsbeschränkung gehen soll.

Der Planungsausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Vom Klosterweg bis zum Ortsausgang am Ginsterweg wird die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Das Verkehrszeichen 274 wird zur allgemeinen Sicherung des Straßenverkehrs auf dieser sanierungsbedürftigen Verkehrsstrecke und zur Reduzierung des Verkehrslärms angeordnet.

8. Feststellung einer Fläche als Spielplatzfläche zum B-Plan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever"

RM von Heynitz begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.10.2013.

BOAR Kramer verweist auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Zahlen der Kinder im Plangebiet.

StA Kilian berichtet, dass der Jugendkoordinator versucht habe die Jugendlichen im Gebiet zu beteiligen. Zwei Versuche mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, blieben erfolglos, so dass es hier zu keinem Austausch kommen konnte.

BOAR Kramer erläutert an Hand einer Folie um welche Fläche es sich bei der Fläche des Kinderspielplatzes handelt. Diese Fläche ist nicht im Besitz der Stadt, sondern müsste vom Investor zurückgekauft werden.

RM Kloß spricht sich für eine Überplanung der ca. 1.700 qm großen Fläche, angrenzend an die Fläche der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS-Fläche) aus, da neben den 50 im Plangebiet wohnenden Kindern und den 100 Kindern aus der Einrichtung auch noch Kinder ins Plangebiet ziehen werden. Somit werde der zusätzliche Spielplatz benötigt.

RM Thiesing gibt zu bedenken, dass eine öffentliche Spielplatzfläche zwingend notwendig sein könnte, wenn die Spielplatzfläche der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) durch deren eigene Kinder ausgelastet ist und die GPS die Türen des Spielplatzes für andere Kinder verschließt. Die Fläche der Pumpstation sei für ihn kein reeller Ersatz.

Auch nach Ansicht von RM von Heynitz dürfe die Kinderfreundlichkeit nicht vergessen werden. An dieser Stelle sei ein Kinderspielplatz aus seiner Sicht extrem wichtig.

BOAR Kramer schlägt einen anderen Standort für einen Kinderspielplatz, zum Beispiel im Nord-Osten des Plangebietes vor. Da der Kinderspielplatz mit einem Zaun eingefriedet würde, wäre die Straße kein Problem.

RM Kloß spricht sich für das Grundstück neben dem des bestehenden Kinderspielplatzes aus, um die Integration zu fördern.

BOAR Kramer gibt zu bedenken, dass es nicht reicht eine Fläche „Spielplatz“ zu beordnen, sondern der Investor muss die Fläche auch verkaufen wollen.

RM Vehoff spricht sich dafür aus, mit dem Investor zu sprechen, ob und für welchen Preis er die Flächen an die Stadt verkaufen würde.

Auch RM von Heynitz spricht sich dafür aus, an den Investor heranzutreten, um einen Konsens zu schaffen.

RM Labeschautzki schließt sich seinen Vorrednern an.

RM Thiesing merkt an, dass ja lediglich aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück nicht beordnet ist, dort die Möglichkeit besteht zu bauen. Als es noch Pflicht war im Wohngebiet einen öffentlichen Spielplatz vorzuhalten, gab es hierüber gar keine Diskussion.

BOAR Kramer berichtet, dass er bereits im Vorfeld mit dem Investor über einen eventuellen Verkauf der Fläche gesprochen habe. Der Investor signalisiert grundsätzlich Bereitschaft zum Verkauf.

RM Fischer regt an, ob nicht gegebenenfalls ein Tausch der Grundstücke mit dem Grundstück des Pumpwerkes stattfinden kann.

BOAR Kramer erläutert, dass das Grundstück des Pumpwerkes, welches die Stadt vom Bund übertragen bekommt, im städtischen Besitz verbleiben muss.

Herr Mosebach regt an, ob nicht auch die Hälfte des Grundstückes für den Kinderspielplatz ausreichend wäre.

Frau Wilbers meldet sich aus dem Publikum und erläutert, dass der nördliche Teil der ca. 1.700 qm großen Fläche mit Bäumen bewachsen ist. Sie favorisiere daher den südlichen Teil der Fläche.

RM Thiesing merkt an, dass wenn der Ausschuss die Überplanung als

Spielplatzfläche beschließt, dann kann der Investor dort nicht mehr bauen. Er kann höchstens sagen, dass er die Fläche nicht verkaufen möchte.

RM von Heynitz spricht sich für die Überplanung der gesamten Fläche aus.

RM Thiesing erkundigt sich, wieso auf denen im Planvorentwurf dargestellten weißen Flächen kein Baum festgesetzt wurde.

Herr Mosebach erläutert, dass die Bäume, in den Bereichen in denen Häuser entstehen sollen, überplant seien. Die Bäume werden jedoch kompensiert.

RM Labeschutzki stellt sich die Frage, wie viel Geld der Investor wohl für die ca. 1.700 qm große Fläche haben möchte. Er gibt zu bedenken, dass die Fläche für einen Kinderspielplatz eine gewaltig große Fläche ist.

Auf Nachfrage von RM Schwitters wird ihr erläutert, dass die Bäume im Gebiet bislang nicht festgesetzt sind, da das Gebiet noch nicht beordnet ist.

BOAR Kramer führt aus, dass eine Spielplatzfläche festgesetzt werden kann, der zu zahlende Preis vom Investor erfragt werden kann, der Investor aber letztendlich entscheidet, ob er verkauft oder nicht. BOAR Kramer gibt zu bedenken, dass die Stadt im Falle des Spielplatzes Spielgeräte kaufen und auch die Pflege und Instandhaltung sicherstellen muss. Das Grundstück im nördlichen Teil sei zudem mit hohen Erschließungskosten (Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal) verbunden. Diese Kosten müssen auch im Auge behalten werden.

RM Fischer entgegnet, dass aus seiner Sicht nun Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden müssen, da der Spielplatz an dieser Stelle benötigt werde. Der Spielplatz solle an den vorhandenen Spielplatz angrenzen. Eine Überplanung als Spielplatzfläche solle stattfinden. Nach seiner Kostenschätzung kämen für die Einrichtung des Spielplatzes ca. 100.000,00 € auf die Stadt zu.

Der Planungsausschuss stimmt mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme für den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Fläche östlich der GPS-Spielplatzfläche wird als öffentliche Spielplatzfläche festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah Gespräche mit dem Investor über den Verkauf der ca. 1.700 qm großen Fläche zu führen und im Falle einer Einigung die weiteren Verkaufsschritte zu veranlassen. Die Ergebnisse werden im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Bei wesentlichen Abweichungen ist der Planungsausschuss erneut zu beteiligen. In den übrigen Teilen wird der Planvorentwurf anerkannt.

- 8.1. örtliche Bauvorschriften zum B-Plan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever"
SV-Nr. 11//0898

Herr Mosebach stellt die erarbeiteten örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der Wohnsiedlung Upjever vor.

RM von Heynitz erkundigt sich, ob die örtlichen Bauvorschriften variabel zu gestalten sind. Herr Mosebach erläutert, dass örtliche Bauvorschriften in diesem Bebauungsplan nur innerhalb des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ausgestaltet werden können.

BOAR Kramer ergänzt, dass die Bestimmungen denkmalrechtlichen Vorschriften unterliegen. Die ausgearbeiteten örtlichen Bauvorschriften seien mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden.

Auf die Frage von RM Thiesing, wieso die örtlichen Bauvorschriften Holzfenster und Türen vorschreiben, wo es doch energetisch wertvollere Alternativen gibt, wurde ihm von BOAR Kramer erläutert, dass das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz hier keine Alternative zulässt.

Der Planungsausschuss stimmt mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die örtlichen Bauvorschriften für den B-Plan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" werden unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

9. **Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" SV-Nr. 11//0893**

BOAR Kramer stellt fest, dass der TOP 9 bereits im letzten Planungsausschuss vorberaten worden sei. Da die Spielplatzfläche überplant werden soll, hat eine erneute verkürzte Auslegung zu diesem Punkt stattgefunden. Stellungnahmen der Beteiligten gingen nicht ein.

RM Fischer spricht an, dass der Pendlerparkplatz- Bohlswarfer Weg an das Gewerbegebiet angebunden werden könne. BOAR Kramer entgegnet, dass mehrere Varianten der Anbindung noch erarbeitet und im Anschluss vorgestellt werden. RM Thiesing merkt an, dass er das bereits im Planfeststellungsverfahren gefordert habe.

Der Planungsausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rat möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle", die Begründung und der Umweltbericht werden als Satzung beschlossen. Ferner werden die Abwägungsvorschläge im Wortlaut der Ziffern 1-8 beschlossen.

10. **Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße" - Erweiterungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 14.08.2013, sowie Anerkennung des Vorentwurfes SV-Nr. 11//0894**

BOAR Kramer erläutert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2013 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 70 "Menkestraße," gefasst habe. Die Grenzen des Plangebietes müssen geringfügig erweitert werden, um den Anschluss an die überbaubaren Flächen zu gewährleisten. Herr Mosebach erläutert die Flächen an Hand der Planzeichnung.

RM von Heynitz spricht sich dafür aus den City-Parkplatz zu erhalten.

BOAR Kramer entgegnet, dass der Aufstellungsbeschluss bereits Gegenstand der Beratung am 14.08.2013 im Planungsausschuss war. Die Überplanung bedeute nicht, dass der Parkplatz umgehend abgeschafft würde, es ginge lediglich darum überbaubare Flächen bereit zu halten, um bei Bedarf auf Investoreninteresse reagieren zu können.

RM Thiesing weist darauf hin, dass mögliche Investoren auch dazu verpflichtet werden, Parkplätze bereit zu halten. Die Stadt könne bei Investoreninteresse immer noch entscheiden, ob sie Bauvorhaben an dieser Stelle zulassen wolle, oder nicht.

RM Fischer spricht sich für eine Überplanung des erweiterten Plangebietes aus.

RM Labeschutzki legt dar, dass hier lediglich eine Möglichkeit der Bebauung geschaffen werde.

RM Kloß spricht sich für den Erhalt des gebührenfreien Parkplatzes aus.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des B-Planes Nr. 70 "Menkestraße" wird, wie aus beigefügtem Planausschnitt ersichtlich, erweitert.

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, und der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfinden.

11. Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" - Anerkennung des Planvorentwurfs- **SV-Nr. 11//0899**

Herr Mosebach erläutert den Planbereich.

RM Vehoff gibt seine Betroffenheit gem. § 41 Abs. 4 NKomVG bekannt,

da er im Planungsgebiet wohnt. Gleichzeitig teilt er mit, dass er kein persönliches Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes habe.

Auf die Frage von RM von Heynitz, ob es einen Nachfolger des Netto-marktes bei Aufgabe des Geschäftes geben könne, wird ihm erläutert, dass das Gebiet Kerngebiet sei. Alle möglichen, nachfolgenden Ge-schäfte müssen sich an die Vorgaben des Kerngebietes halten.

BOAR Kramer gibt zu bedenken, dass die planerische Absicht die Dar-stellung des Bereiches als Einzelhandelsbereich sei. RM von Heynitz führt an, dass eine Ansiedlung ausschließlicher Supermärkte nicht wünschenswert sei. BOAR Kramer entgegnet, dass das erarbeitete Einzelhandelskonzept bereits besprochen worden ist. Bei Märkten über 1000 qm spricht man von großflächigem Einzelhandel. Dadurch würde der Stadtteil gestärkt und die Menkestraße aufgewertet.

RM Kloß bittet um Auskunft, ob der geplante Kreisverkehr wegen der Unfallgefahr mit der Polizei abgestimmt worden sei. BOAR Kramer er-läutert, dass lediglich die Möglichkeit einen Kreisverkehr zu installieren, geschaffen werde. Das Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet im Anschluss an die Anerkennung des Planvorentwurfs statt.

Auf die Frage von RM von Heynitz hin, ob im Gebiet auch Wohnen stattfinden kann, entgegnet BOAR Kramer, dass Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt und die Grundfläche der Planung weniger als 70.000,00 qm umfasst, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

12. Örtliche Bauvorschriften für den B-Plan Nr. 116 "Burfenne"
SV-Nr. 11//0897

In Verbindung mit:

13. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gestaltungssatzung -Alt Schortens- **SV-Nr. 11//0895**

BOAR Kramer stellt einleitend dar, dass der kultur-historische Bereich von Alt Schortens gesichert werden soll.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Wallhecke im Bereich Schooster Straße 12 Teil des Plangebietes sei.

Herr Mosebach erläutert, dass es hier nicht um Wallhecken, sondern um den Bestand der Gebäude gehe. Es gehe ferner um die Einfriedungen zu den öffentlichen Flächen hin. Die Einfriedungen nach hinten hin, spielen hier keine Rolle.

RM Thiesing regt an, festzulegen, was nicht gewünscht sei, da das Gebiet von einer Vielzahl von Gegebenheiten geprägt sei. Alt Schortens lebe gerade von dieser Vielzahl.

Nach Auskunft von BOAR Kramer sei die Intension einer Gestaltungssatzung die Gestaltung, nicht die Festlegung nicht wünschenswerter Dinge. Negativfestsetzungen seien nicht möglich.

RM Schwitters weist darauf hin, dass es hier um den historischen Ortskern gehe. Um den Kirchbereich herum gebe es nach ihrer Auffassung gar keine so große Vielfalt.

Herr Mosebach erläutert, dass das Plangebiet gestalterisch noch einmal in einzelne Teilbereiche aufgegliedert werden wird. Innerhalb dieser Teilbereiche werde es dann an die Gegebenheiten angepasste Festsetzungen geben. Quartier für Quartier wird seine eigenen Festsetzungen bekommen.

RM Kloß regt an, auch einmal bei Neubaugebieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen.

Abstimmung zu Punkt 12 der TO:

Der Planungsausschuss stimmt mit 7 Dafür-Stimmen und zwei Gegenstimmen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Für den Bereich des B-Plans Nr. 116 "Burfenne" sind örtliche Bauvorschriften gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) aufzustellen.

Abstimmung zu Punkt 13 der TO:

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist die Gestaltungssatzung –Alt Schortens- gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) aufzustellen.

Die Gestaltungssatzung ist vorzubereiten und erneut zu beraten.

14. 14. Sachstandsbericht zum Herabstufungskonzept B 210 alt

BOAR Kramer erläutert, dass eine Umstufung der klassifizierten Straßen in Planung sei. Dieses Konzept sei der Stadt Schortens durch ein Schreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich vom 05.11.2013 mitgeteilt worden.

Das Konzept sei weder mit der Stadt Schortens abgestimmt worden, noch bis zum Stichtag (01.01.2014) umsetzbar. Der Verwaltungsausschuss fasst nach Vorstellung des Konzeptes durch den Fachbereich Bauen eine Klage ins Auge.

Der Landkreis hat in Abstimmung mit der Stadt Schortens ein Schreiben an die o.g. Behörde verfassen, in welchem der Irritation Ausdruck verliehen und um Gesprächsabstimmung gebeten wird. Bereits telefonisch wurde der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 14.11.2013 mitgeteilt, dass die Stadt Schortens den Weg der Klage nicht ausschließt. Die vorgenannte Behörde hält auch nach Erläuterung, dass ein Widmungsverfahren nicht in der Kürze durchzuführen sei, am gesetzten Termin fest. Für dieses Widmungsverfahren sei ein Ratsbeschluss nötig, so dass das Verfahren erst im Jahre 2014 beginnen könne.

RM Fischer spricht die Möglichkeit an, mit dem Verkehrsminister über diese Situation zu sprechen.

15. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.